

Diese dem Herzogthum, dann Königreich Sachsen und bis 1815 dessen Amt Belzig zugehörige, altschriftsfähige Stadt, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Belzig entfernt, jetzt im Kreise Zauch-Belzig gelegen, kommt hier in Betracht nicht weil die v. Oppen innerhalb der Stadt Grundstücke besessen haben, sondern nur weil sie Besitzer des dortigen Ritterguts schon im Mittelalter gewesen und noch gegenwärtig sind. Ueber die Stadt und ihre Geschichte geben die historisch-topographischen Werke von Schumann*) und Berghaus**) mehr oder minder ausführliche Auskunft. Die versuchte Zurückführung des Namens auf den von den Flamländern dem Orte beigelegten Namen Nimwegen ist längst aufgegeben und widerlegt. Der Ortsname gehört dem slavischen Sprachidiom an und bedeutet einen „von Fremden“ (also von Deutschen) bewohnten Ort, woraus geschlossen wird, daß er von den Deutschen (d. h. Sachsen) erbaut oder doch hauptsächlich bevölkert worden sei. Im Jahre 1164 heißt „Niemic“ (gleichwie sich zahlreiche andere von den Deutschen verunstaltete Nebenformen finden) ein Burgward†) und wenn wir schon 1173, 1174 und 1209 einen Konrad v. Niemeck (der wohl dem Stamme der mächtigen, zum Dynastenstande aspirirenden magdeburgischen Ministerialfamilie v. Alsleben angehörte), 1184 Dietrich v. Niemeck (Sohn Heinrichs v. Alsleben), 1216 die Gebrüder Konrad und Rudolf v. Niemeck u. s. w. finden (über die oben in dem Kapitel über den Ursprung des Geschlechts v. Oppen gehandelt ist), so ist als Wohnsitz dieser Edeln eine Burg in Niemeck anzunehmen, deren ehemaliges Vorhandensein (nahe der Pfarrkirche, deren Filial Nauendorf ist) allseitig und von vornherein behauptet wird. Sicher ist, daß die Stadt im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden ist.

Von dem dortigen Rittergute (nordöstlich vor Niemeck) berichten die obigen Werke — zumtheil abweichend von einander — folgendes. Es liegt unfern der Stadt und hat, wie Schumann††) sagt, in den ältesten (?) Zeiten den v. Brück gehört, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber den v. François. Nach einer Matrikel von 1572 hätten indeß damals 4 Rittergüter in Niemeck bestanden, von denen 1811 noch zwei vorhanden waren, als sie um diese Zeit vereinigt wurden und den Namen des ersten und zweiten Antheils erhielten. Das vor der Stadt befindliche Gut (der Wohnhof) habe sonst in der Stadt neben der Pfarrkirche gestanden und nur seine Wirthschaftsgebäude außerhalb derselben gehabt. Zu

*) a. a. D. VII. S. 368 ff. XVIII. S. 350. 351.

**) Landbuch I. S. 602. 603. Vergl. auch Mühlmann Wanderungen 2c. S. 150. 244. Bergau Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg S. 546. 547.

†) Eine Parallele für die Umwandlung des Namens Niemic, Niemice oder Niemiec in Niemeck bietet der Name des Dorfes Salbke bei Magdeburg, alt: Salebizi und Salebke.

††) a. a. D. VII. S. 366.

beiden Antheilen gehörten 10 Häuser. Das „Rittergut“ enthielt 1820 13 Hufen Feld, 12 Morgen Gärten, Wiesen, Holz und auch Torfgräbereien. Im Jahre 1800 hätten noch 2 Rittergüter bestanden. Das Brücksche Rittergut hatte ehemals ein Ritterpferd zu stellen; die zwei anderen Güter hätten die v. Sehlen besessen.*)

Dagegen bemerkt Berghaus, daß das Rittergut im 15. Jahrhundert sich im Besitze der Familie v. Oppen befunden habe. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts habe sich „das Gut in 4 Theile gespalten.“ Das eine Gut habe die Familie v. Brück und nach ihrem Erlöschen (?) die Familie v. François besessen, welche 1811 auch die übrigen Antheile erkaufte und im Besitze „des ganzen Gutes“ bis 1822 geblieben sei, wo es die Stadt Niemeck für 60000 Thaler gekauft habe.

Die bekannt gewordenen Oppenschen Urkunden besagen jedoch Folgendes. Schon um 1380 war den v. Oppen eine Getreidepacht „vor Niemeck“ zuständig.**)

Im Jahre 1420 bezogen sie aber aus Niemeck selbst Getreidepächte, nämlich $1\frac{1}{2}$ Wispel Roggen, ebensoviel Gerste und $1\frac{1}{2}$ Wispel und 5 Scheffel Hafer***), gleichzeitig auch aus dem Altendorf Niemeck Getreide- und Geldzinsen, einen Fleischzehnten u. a.†) Der Lehnsbesitz im Altendorf Niemeck, mit dem des Ritters Rudolf v. Oppen Ehefrau 1383 beleibdingt wurde, ist in der Urkunde vom 1. Februar 1383††) angegeben. Der Ausdruck ist so gefaßt, daß man nicht ersieht, ob der Zins von Ländereien oder von Höfen gegeben wurde; sicher ist, daß er sich auf das Rittergut, das wohl aus einer Burghut hervorgegangen war, nicht bezog. Höher als die oben erwähnte Getreidepacht ist die, welche Hans v. Oppen im Jahre 1400 vom Kurfürsten von Sachsen „zu Niemeck“ als Lehn besaß, nämlich 3 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Gerste und einen Scheffel Erbsen†††), während dort $5\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer genannt sind.

Wiederum anders sind die Gefälle aus Niemeck, mit denen 1476 Matthias v. Oppen und seine Vettern vom Kurfürsten Ernst von Sachsen belehnt werden, nämlich mit 8 Groschen an Geld und einem Wispel Gerste.°) Von dem Besitze

*) Schumann a. a. D. XVIII. p. 351 schreibt aus mangelhafter und nicht richtig gelesener Quelle Sohlen, „was er zu erklären untüchtig sei“. Es ist das märkische kleine, auch in und bei Brandenburg gesessene Geschlecht v. Sehlen gemeint. v. Ledebur Adelslexikon II. S. 433 ad I. Vergl. vornehmlich v. Mühlberstedt Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Brandenburg S. 86. Vergleiche auch Urk.-Buch I. S. 117.

**) Urk.-Buch I. S. 22.

***) Ebendasselbst S. 36.

†) Ebendasselbst S. 37.

††) Ebendasselbst S. 25.

†††) Ebendasselbst S. 29.

°) Ebendasselbst S. 48.

des Rittergutes zu Niemeck ist damals noch nicht die Rede, wohl aber im Jahre 1484, als Matthias und seine Vettern Hans und Rule v. D. „zu Belzig und Niemeck gefessen“ belehnt werden.*) Offenbar ist Niemeck nur auf die beiden letzteren zu beziehen, welche also einen Ritter- und Wohnsitz damals dort gehabt haben. Auch im kurbrandenburgischen Lehnbriefe vom Jahre 1536**) heißt Rudolf v. Oppen „zu Niemeck“ (gefessen). Er starb, noch im Besitze dieses Gutes, 1542 ohne Leibeserben, worauf das Gut an seines gleichnamigen Veters 7 Söhne fiel.***)

Wie wir überhaupt specielle Lehnbriefe über Niemeck entbehren, so mangelt es auch seit 1542 bis zum Jahre 1624 an Nachrichten über den Oppenschen Besitz dortselbst, bis in diesem Jahre nicht näher specificirte Lehnstücke zu Niemeck dem Ulrich v. Oppen vom Kurfürsten von Sachsen zu Lehn gereicht werden.†) Jedemfalls enthalten die Oppenschen Urkunden keine Beläge für die Berghausische Angabe von der Theilung des Oppenschen Ritterguts in vier Theile bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts und dem Uebergange des einen Antheils an den Kanzler Brück. Von den 1543 auf den Todesfall ihres mit ihrem verstorbenen Vater gleichnamigen Veters muthenden Söhnen wird keiner als Besitzer des Ritterguts zu Niemeck aufgeführt.

Niemeck
 Aber in der Gegenwart hat ein Mitglied des Hauses Jütrichau, nämlich Friedrich Wilhelm v. Oppen, das Rittergut zu Niemeck besessen, das nach seinem 1888 erfolgten Tode sich gegenwärtig im Besitze seiner Wittwe, geb. v. François, befindet.

16. Brück.

Brück ist ein 1860 1816 Wohnhäuser, 357 andere Gebäude und 1267 Einwohner zählendes, $\frac{3}{4}$ Meilen südwestlich von Belzig an der kleinen Plane belegenes Städtchen im heutigen Kreise Zauch-Belzig, früher im Amte Belzig des Wittenberger Kreises. Die Stadt war schriftfässig und soll im 12. Jahrhundert von Flamländern angelegt sein, die ihr den Namen der heimathlichen Stadt Brüegege gegeben haben sollen. Die alte Namensform lautet Bruck, Brucken u. s. w. Sie hatte einst auch ein Schloß, das indeß verschwunden ist und an einem jetzt mit Holz sehr verwachsenen Bruche gelegen haben soll. Im Besitze der Stadt befindet sich auch die wüste Dorfmark Möllendorf. Im 14. Jahrhundert hatten die Bruske hier Besitz.††) Dies war auch mit den v. Oppen der Fall. Um

*) Urk.-Buch I. S. 50.

**) Ebendasselbst S. 75.

***) Ebendasselbst S. 90, 94.

†) Ebendasselbst S. 596.

††) Schumann a. a. D. I. S. 250 ff. XIV. S. 698, 699.